



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 104-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.153

Eingereicht am: 29.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bauer (Wabern, SP) (Sprecher/in)
Schindler (Bern, SP)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 857/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Corona-Prämie für systemrelevante Berufe

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Angestellten, die während der Corona Krise als «systemrelevant» eingestuft wurden – also namentlich dem Pflegepersonal, den Reinigungsfachleuten, den Kita-Mitarbeitenden, den Detailhandelsangestellten, den Angestellten des öffentlichen Verkehrs und den Mitarbeitenden der Abfallentsorgung – eine einmalige Corona-Prämie auszuzahlen. Er kann vorsehen, dass die Arbeitgeber den Betrag aufstocken können. Die Details dazu regelt der Regierungsrat in einer gesetzlichen Grundlage.

Begründung:

«Systemrelevant» war und ist das Schlagwort der Corona-Krise. Pflegefachfrauen, Detailhandelsangestellte, Kitamitarbeiterinnen, Reinigungspersonal, Chauffeure – sie alle mussten an der Front arbeiten und haben ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt, damit wir weiterhin gepflegt werden, Nahrungsmittel erhalten, saubere Spitäler und ÖV vorfinden und Kinder hüten lassen können, wenn nötig.

Die Schweiz hat diesen Heldinnen und Helden in einem ersten Schritt gedankt. Am 20. März standen Tausende von Menschen auf ihren Balkonen und an ihren Fenstern und haben eben diese Heldinnen und Helden beklatscht.

Doch Klatschen reicht nicht. Man klatscht ja schliesslich auch nicht für CEOs von Firmen für ausserordentliche Leistungen – sie bekommen einen Bonus. Wer eine so wichtige Arbeit für die Gesellschaft leistet, wie die Heldinnen und Helden der Corona-Krise, sollte als Dank und Anerkennung in einem ersten Schritt vom Kanton eine Corona-Prämie erhalten. Arbeitgeber sollen sich beteiligen können und die Prämie aufstocken. Auch in Deutschland wird aktuell über solche Corona-Prämien für «Heldinnen und Helden des Alltags» gesprochen. Nach dem Beschluss der Bundesregierung haben Bundestag und Bundesrat beispielsweise eine Corona-Prämie von 1000 Euro für Beschäftigte in der Pflege beschlossen.

Die Corona-Pandemie führt allen vor Augen, wie wichtig die systemrelevanten Berufe für unsere Gesellschaft, aber auch wie schwierig die Arbeitsbedingungen und wie schlecht die Löhne in diesen Branchen oft sind. Die Corona-Prämie ersetzt daher keinesfalls eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen in diesen systemrelevanten Berufen. Für die Zukunft braucht es dazu sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Verbesserungen. Mit einer Corona-Prämie kann der Kanton jedoch die Anerkennung und den Dank der Gesellschaft gegenüber der ausserordentlichen Leistung in einer ausserordentlichen Zeit zum Ausdruck bringen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Corona-Prämie soll eine Anerkennung und ein Dank sein und entsprechend zeitnah zur Pandemie ausbezahlt werden.

Antwort des Regierungsrates

Aus Sicht des Regierungsrates haben unzählige Menschen in diversen Branchen und Berufen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet. Neben den Berufsleuten in den von den Motionärinnen erwähnten Bereichen haben beispielsweise auch die Lehrpersonen, die Polizei, die Armee, die Angehörigen des Zivilschutzes, Zivildienstleistende und viele mehr mit ihrem Engagement Grosses geleistet. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für ihren Einsatz während der ausserordentlichen Lage. Der Regierungsrat stellt erfreut fest, dass es mit diesen vereinten Kräften gelungen ist, die Krise gut zu überstehen.

Der Forderung nach einer einmaligen «Corona-Prämie» für «systemrelevante» Berufe steht der Regierungsrat hingegen aus verschiedenen Gründen ablehnend gegenüber. Bereits die Bezeichnung «systemrelevant» ist nicht eindeutig definiert und es ist deshalb kaum möglich zu eruieren, welche Branchen und Berufe abschliessend als «systemrelevant» gelten. Es trifft zwar zu, dass einige Berufe (u.a. das Pflegepersonal) «an der Front» arbeiten und damit einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren. Jedoch können diese ihre Arbeit oft nicht ohne die nötige Unterstützung anderer Berufe und Personen leisten (u.a. IT-Fachkräfte). Eine «Corona-Prämie» für bestimmte Personengruppen würde also in jedem Fall zu ungewollten Ungerechtigkeiten und Rechtsungleichheiten führen; einerseits zwischen den Branchen bzw. Berufsgruppen, andererseits aber auch zwischen den Angestellten eines einzelnen Unternehmens.¹

Die Umsetzung der Forderung wäre ausserdem mit einem enormen Aufwand verbunden. Das betrifft einerseits den Vollzugsaufwand für die Auszahlung einer entsprechenden Prämie: Sogar wenn definiert wäre, welche Personengruppen profitieren sollen, fehlen dem Kanton die nötigen Informationen und Kontaktangaben, um den individuellen Anspruch zu prüfen bzw. die Prämie zu überweisen. Andererseits steht der Aufwand für die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage aus verwaltungsökonomischer Sicht in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Zweck, nämlich der Auszahlung einer einmaligen Prämie.

Und nicht zuletzt wären damit hohe Kosten für den Kanton verbunden. Gemäss einer groben Abschätzung, anhand der in der Motion genannten Branchen, würden wohl über 100'000 Beschäftigte von der «Corona-Prämie» profitieren. Bei einer Prämie von 1'000 Franken² pro Person betrügen die Kosten entsprechend über 100 Millionen Franken. Dies ist aufgrund der äusserst angespannten finanziellen Lage im Moment nicht finanzierbar. Der Regierungsrat rechnet für dieses Jahr aufgrund der Corona-Krise bereits mit einem Defizit von bis zu 300 Millionen Franken³. Er geht weiter davon aus, dass die Coronavirus-Krise die Staatsrechnung insbesondere aufgrund von Steuerertragsausfällen noch für mehrere Jahre stark belasten wird.

¹ Folgende Fragestellungen können die Problematik illustrieren: Erhalten alle Detailhandelsangestellten eine Prämie oder nur diejenigen, deren Betriebe immer geöffnet waren? Und gilt das auch für diejenigen Mitarbeitenden, die im Backoffice gearbeitet haben oder für diejenigen, die als Risikopatienten oder aufgrund ihrer Aufgabe als Betreuungsperson (teilweise) zuhause blieben?

² Die Motion 20.3201 (Funicello, SP) verlangt auf Bundesebene eine Prämie in der Höhe von 5'000 Franken pro Person.

³ Siehe Medienmitteilung vom 29. Mai 2020

Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Er ist der Meinung, dass es Sache der Arbeitgebenden ist, im Rahmen ihrer (personalrechtlichen) Möglichkeiten allgemeine oder individuelle «Corona-Prämien» zu sprechen.

Verteiler

– Grosser Rat